



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/337/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 28.09.23

Beratungsgegenstand:

Befürwortung der Auflassung von zwei Bahnübergängen in der Stadt Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	05.10.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet:

1. die Auflassung des „Bahnüberganges Plänitzer Weg“,
2. die Umverlegung der Kreisstraße K6816 mit Anbindung an den Winkelweg und an das Gewerbegebiet,
3. die Auflassung des „Privat-Bahnüberganges An der Klempritz“.

Der Bürgermeister wird beauftragt alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Technisch nicht gesicherte Bahnübergänge (BÜ) sind immer wieder Orte des Unfallgeschehens. Am „BÜ Plänitzer Weg“ und am „BÜ Winkelweg“ ereigneten sich in der Vergangenheit immer wieder Unfälle. Von 2005 bis 2009 waren vier Verkehrsunfälle mit Sach- und Personenschäden festzustellen. Nach aktueller Auskunft der Polizei entstanden vom 01.01.2010 bis zum 31.07.2023 Unfallkosten in Höhe von 213.000 Euro (siehe Anlage 1 „Verkehrsunfallrecherche“).

Zudem ist immer wieder zu beobachten, dass die zulässige Geschwindigkeit insbesondere im BÜ-Bereich von Kraftfahrern regelmäßig überschritten wird. Eine technische Sicherung fehlt bisher. Bei dem „Privat-BÜ“ ist zumindest eine manuelle Sicherung vorhanden, jedoch gab es in der Vergangenheit Probleme mit der Nutzung/Bedienung der vorhandenen manuellen Schranke durch die Bewohner.

Die Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG als Streckenbetreiber und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin möchten den Zugverkehr fördern und Fahrzeiten verkürzen. Um dies zu erreichen sind höhere Fahrgeschwindigkeiten der Züge erforderlich, die jedoch an den drei BÜs mangels technischer Sicherung nicht gefahren werden können. Die technische Sicherung aller drei BÜs wäre wirtschaftlich unverhältnismäßig. Auch die Gemeinde Wusterhausen/Dosse möchte weiterhin Zugverkehr auf den Gleisen und unterstützt diesen seit Jahren mit finanziellen Mitteln aus dem kommunalen Haushalt. Des Weiteren wird aktuell eine Verknüpfungsanlage des ÖPNVs auf der Freifläche am Bahnhof durch die Gemeinde Wusterhausen/Dosse errichtet.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verkürzung von Zugfahrzeiten ist es erforderlich, die Auflassung des „Privat-BÜs“ und des „BÜs Plänitzer Weg“ zu vollziehen. Die Kreisstraße soll umverlegt und an den Winkelweg angeschlossen werden (siehe Anlage 2 „Lageplan“). Zudem soll der „BÜ Winkelweg“ eine technische Sicherung erhalten. Am Ende des ersten Teilstückes des Plänitzer Weges ist ein Wendehammer zu errichten (Sackgasse).

Die Anlieger und Benutzer des derzeitigen „Privat-BÜs“ erreichen das Wohngrundstück „An der Klempnitz 1“ zukünftig ausschließlich über das Gewerbegebiet (Ringstraße). Die Verlegung dieser Zufahrt erhöht auch die Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße B5, da die Möglichkeit des Abbiegens an dieser Stelle entfällt.

Weitere Ausführung sind auch der beigefügten Anlage 3 „Vorhabenbeschreibung“ zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Finanzielle Auswirkungen können mit Umverlegung der Bahnübergänge für die Gemeinde möglicherweise in den anliegenden Bereichen für etwaige Geh- und Radwege oder auch Grundstückszufahrten liegen. Die Gemeinde ist Beteiligte im Verfahren und wird ihre Interessen entsprechend vertreten. Notwendige finanzielle Mittel wären haushaltsmäßig zu planen. Derzeit können diese zeitlich und der Höhe nach nicht beziffert werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Verkehrsunfallrecherche

Anlage 2 – Lageplan Variante 1

Anlage 3 – Vorhabenbeschreibung